



# eurex clearing

## rundschreiben 101/15

**Datum:** 8. September 2015  
**Empfänger:** Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren  
**Autorisiert von:** Heike Eckert

### Euro-BONO-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige spanische Staatsanleihen

**Verweis auf Eurex-Rundschreiben:** 158/15

**Kontakt:** Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, [clearing@eurexclearing.com](mailto:clearing@eurexclearing.com),  
 Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, [risk@eurexclearing.com](mailto:risk@eurexclearing.com)

**Zielgruppe:**

➔ Alle Abteilungen

**Anhänge:**

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
3. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

**Zusammenfassung:**

Mit Wirkung zum **26. Oktober 2015** bietet Eurex Clearing das Clearing für die an Eurex Exchange neu eingeführten Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien („Obligaciones del Estado“) „Euro-BONO-Futures“ an. Gleichzeitig führt die Eurex Clearing Rabatte auf Transaktionsentgelte und ein Erlösbeteiligungsprogramm für die genannten Futures-Kontrakte ein.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing des Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing. Diese Änderungen werden zum 26. Oktober 2015 wirksam.

Weitere handelsspezifische Informationen sowie die Ausgestaltung der Rabatte auf Transaktionsentgelte und des Erlösbeteiligungsprogramms entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 158/15.



**Euro-BONO-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige spanische Staatsanleihen**

**1. Einführungstermin**

Mit Wirkung zum 26. Oktober 2015 bietet Eurex Clearing das Clearing für die an Eurex Exchange neu eingeführten Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien („Obligaciones del Estado“) „Euro-BONO-Futures“ an. Gleichzeitig führt die Eurex Clearing Rabatte auf Transaktionsentgelte und ein Erlösbeteiligungsprogramm für die genannten Futures-Kontrakte ein.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing des Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing. Diese Änderungen werden zum 26. Oktober 2015 wirksam.

Weitere handelsspezifische Informationen sowie die Ausgestaltung der Rabatte auf Transaktionsentgelte und des Erlösbeteiligungsprogramms entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 158/15.

**2. Produktinformationen**

**Kontraktsspezifikationen:**

<b>Basiswert</b>	Fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit von 8,5 bis 10,5 Jahren und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren sowie einem Coupon von 6 Prozent.
<b>Eurex-Produktkürzel</b>	FBON
<b>ISIN</b>	DE000A163W29
<b>Kontraktwert</b>	EUR 100.000
<b>Erfüllung</b>	Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-BONO-Futures-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit von 8,5 bis 10,5 Jahren und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren - am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats ein Mindest-Emissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Verfallmonats nicht lieferbar. Die Abwicklung der spanischen Schuldverschreibungen im Falle einer physischen Belieferung erfolgt über Clearstream Banking Luxemburg.
<b>Preisermittlung</b>	In Prozent vom Nominalwert, auf zwei Dezimalstellen.
<b>Minimale Preisveränderung</b>	0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10.
<b>Liefertag</b>	Der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauf folgende Börsentag.
<b>Laufzeiten</b>	Die drei nächsten Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.
<b>Letzter Handelstag</b>	Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Liefermonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.

<b>Täglicher Abrechnungspreis</b>	<p>Es wird der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ (Referenzzeitpunkt) in dem jeweiligen Kontrakt als täglicher Abrechnungspreis des aktuellen Verfallmonats herangezogen, falls in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden.</p> <p>Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend der mittleren Geld-/Brief-Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.</p>
<b>Schlussabrechnungspreis</b>	<p>Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises erfolgt durch die Eurex Clearing am Schlussabrechnungstag um 12:30 Uhr MEZ. Maßgeblich ist der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute eines Börsentages abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als zehn Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 30 Minuten sind. Ist eine derartige Preisermittlung nicht möglich oder entspricht der so ermittelte Preis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt Eurex Clearing den Abrechnungspreis fest.</p>

### 3. Clearing-Bedingungen

Die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG sind in Anhang 1 zu finden.

Ab dem 26. Oktober 2015 stehen die geänderten Versionen der in diesem Rundschreiben genannten Regelwerke der Eurex Clearing AG auf der Eurex Clearing-Website [www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com) zum Herunterladen unter dem folgenden Link zur Verfügung:

**Ressourcen > Regelwerke**

### 4. Transaktionsentgelte

Die Transaktionsentgelte für den Handel mit Euro-BONO-Futures betragen EUR 0,20 pro Kontrakt für die Zusammenführung von Orderbuch-Transaktionen und EUR 0,30 pro Kontrakt für die Erfassung von Geschäften über die Eurex Trade Entry-Services.

Zusätzlich gibt es zur Einführung Rabatte auf Transaktionsentgelte (sog. „fee rebate programme“), bei denen Designated Market Maker bei Erfüllung der Quotierungsparameter eine 100-prozentige Entgelterstattung für abgeschlossen Geschäfte auf M-Konten in Euro-BONO-Futures vom 26. Oktober 2015 bis zum 30.

September 2016 erhalten. Des weiteren gibt es ein Erlösbeteiligungsprogramm („revenue sharing programme“), bei dem bei Erfüllung der Anforderungen Designated Market Maker bis zu 50% der Nettohandelserlöse in den Euro-BONO-Futures der Eurex Clearing für den Zeitraum vom 26. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 erhalten können. Sofern die Bedingungen in der „Liquidity Commitment“-Periode erfüllt werden, wird das DMM-Programm bis 30. Juni 2017 verlängert.

Die geänderten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG können Anhang 2 entnommen werden.

### 5. Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services

Euro-BONO-Futures sind zu den Services Exchange for Physicals (EFP-Fin Trade-Funktionalität), Exchange for Swaps (EFS Trade-Funktionalität) und der Eurex Block Trade-Funktionalität zugelassen. Die Mindestgröße der handelbaren Kontrakte für die Nutzung der Block Trade-Funktionalität beträgt 250 Kontrakte.

Die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services wurden entsprechend geändert (siehe Anhang 3).

## 6. Handelszeiten (MEZ)

Die Handelszeiten für den Euro-BONO-Future sind wie folgt:

Produkt	Pre-Trading Periode	Fort-laufender Handel	Post-Trading Full Periode	TES-Trading	Letzter Handelstag
Euro-BONO-Futures	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	8:00-19:00	8:00-12:30

## 7. Produktgruppe

Euro-BONO-Futures werden der folgenden Produktgruppe zugeordnet:

Produktgruppe	Abwicklungs-lokationseinheit	Regulatorischer Status	Abwicklungsart	Produktart	Produktsegment	Produktwährung	Produktkürzel					
F & O on phys.settled Bonds	CBON	F	F	F/O	Interest Rate	EUR	N	N	P	H	I	E

## 8. Risikoparameter

Euro-BONO-Futures sind für die Berechnung in Prisma zugelassen.

Die Risikoparameter für das neue Produkt entnehmen Sie bitte der Eurex Clearing-Website [www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com) unter dem folgenden Link:

**Risikomanagement > Risikoparameter**

Dort finden Sie auch eine aktuelle Liste mit Details zu Prisma-fähigen Eurex-Produkten.

## 9. Notwendige Vorbereitungen zum Handelsbeginn

- Euro-BONO-Futures-Kontrakte werden ab dem 11. September 2015 in der Eurex-Simulationsumgebung zu Testzwecken verfügbar sein.
- Der Prozess der physischen Belieferung in den Euro-BONO-Futures erfolgt technisch über das Abwicklungssystem CREATION der Clearstream Banking Luxemburg. Hierfür benötigt jedes Clearing-Mitglied ein entsprechendes Abwicklungskonto (6-Series-Konto) der Clearstream Banking Frankfurt im CCP System.
- Clearing-Mitglieder, die bereits ein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt besitzen (Abwicklung über Clearstream Banking Luxemburg), dieses aber bisher noch nicht für Eurex Exchange freigeschaltet wurde, werden gebeten, Eurex Clearing ihr Konto und das Konto ihres entsprechenden Nicht-Clearing-Mitglieds, welches sie für die Belieferung von spanischen Staatsanleihen benutzen möchten, anzuzeigen.
- Eurex-Teilnehmer, die noch kein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt besitzen, werden gebeten, das Formular „Antrag auf Einrichtung/Löschung/Änderung von CCP-Settlement-Konten“ auszufüllen.
- Weitere Informationen (über lieferbare Anleihen, Konvertierungsfaktoren, weitere Produktkürzel von Datenanbietern, etc.) erhalten Sie rechtzeitig vor Einführung der neuen Produkte auf der Eurex-Website [www.eurexexchange.com](http://www.eurexexchange.com) unter dem folgenden Link:

**Produkte > Zinsderivate > Fixed Income-Derivate > Staatsanleihen**

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 16 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

8. September 2015

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## **Kapitel II    Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)**

[...]

### **Abschnitt 2    Clearing von Futures-Kontrakten**

[...]

#### **2.3.4    Erfüllung, Lieferung**

- (1) Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Schuldverschreibungen erfüllt werden. Zur Lieferung können in EUR denominierte Schuldverschreibungen mit einem fixen Kupon Deutschlands (für Euro-Schatz-, Euro-Bobl-, Euro-Bund- und Euro-Buxl-Futures-Kontrakte), der Republik Italien (für Short term Euro-BTP-Futures-Kontrakte, Mid term Euro-BTP-Futures-Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte), ~~und der Republik Frankreich (für Euro-OAT-Futures-Kontrakte und Mid-Term-Euro-OAT Futures-Kontrakte)~~ (Euro-OAT-Futures Kontrakte) sowie des Königreichs Spanien (für Euro-BONO-Futures-Kontrakte) gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit
- von 1,75 bis 2,25 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Schatz-Futures-Kontrakte
  - von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bobl-Futures-Kontrakte
  - von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bund-Futures-Kontrakte
  - von 24 bis 35 Jahren für Euro-Buxl<sup>®</sup>-Futures-Kontrakte
  - von 2 bis 3,25 Jahren für Short-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte

- von 4,5 bis 6 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Mid-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 11 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Euro-OAT-Futures-Kontrakte
- von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Mid-Term Euro-OAT-Futures-Kontrakte
- Von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 20 Jahre für Euro-BONO-Futures-Kontrakte haben.

Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. ~~Beginnend mit dem Kontraktmonat Juni 2012 müssen Schuldverschreibungen der Republik Italien und des Königreich Spanien~~ bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktpezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar. ~~in Futures-Kontrakten auf kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien~~.

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem CONF-Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Anleihen erfüllt werden. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominierte Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit einer Restlaufzeit von höchstens 13 und mindestens acht Jahren gewählt werden. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.

- (2) Clearing-Mitglieder mit offenen Short-Positionen müssen zwei Geschäftstage vor dem zehnten Kalendertag eines Quartalsmonats (Anzeigetag) der Eurex Clearing AG nach Handelsschluss bis Ende der Post-Trading Full-Periode anzeigen, welche Schuldverschreibungen sie liefern werden. Bereits erfolgte Lieferanzeigen können bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode geändert werden. Erfolgt die Lieferanzeige nicht fristgerecht, bestimmt die Eurex Clearing AG die von dem Clearing-Mitglied zu liefernden Schuldverschreibungen. Den tatsächlichen Bestand der notifizierten Schuldverschreibungen haben die Clearing-Mitglieder einen Tag vor Liefertag gegenüber der Eurex Clearing AG schriftlich zu bestätigen.
- (3) Die Eurex Clearing AG ordnet den Clearing-Mitgliedern mit offenen Long-Positionen die zur Lieferung angezeigten Schuldverschreibungen nach Ende der Post-Trading-

Periode des Anzeigetags mittels eines die Neutralität des Zuordnungsvorgangs gewährleistenden Auswahlverfahrens zu. Die Clearing-Mitglieder werden über die ihnen zugeordneten Schuldverschreibungen sowie deren Andienungspreise am nächsten Geschäftstag informiert.

- (4) Die Absätze (1) bis (3) gelten für das Rechtsverhältnis zwischen Clearing-Mitgliedern und ihren jeweiligen Nicht-Clearing-Mitgliedern bzw. Registrierten Kunden; Absatz (3) gilt für das Rechtsverhältnis zwischen Clearing-Mitgliedern, Registrierten Kunden bzw. Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren Kunden entsprechend.

[...]

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

**3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)**

[...]

**3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)**

**3.1.1 Orderbuch-Geschäfte**

[...]

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontrakt-zahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontrakt-zahl)
<b>Zinsderivate</b>					
<b>Futures</b>					
Euro-BTP Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures	EUR	0,20	n. a.		
Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures	EUR	0,20	n.a.		
<u>Euro-Bono-Futures</u>	<u>EUR</u>	<u>0,20</u>	<u>n.a.</u>		

### 3.1.2 Off-Book-Geschäfte

[...]

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
<b>Zinsderivate</b>					
<b>Futures</b>					
Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures	EUR	0,30	n. a.		
Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures	EUR	0,30	n.a.		
<u>Euro-Bono-Futures</u>	<u>EUR</u>	<u>0,30</u>	<u>n.a.</u>		

[...]

### 3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

[...]

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
<b>Zinsderivate</b>	
Einjährige-, Zweijährige-, Dreijährige- und Vierjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Futures, Option auf Dreimonats-EURIBOR Futures Euro-Bobl-Futures, Option auf Euro-Bobl-Futures, Euro-BTP-Futures Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures, Euro-Bund-Futures, Option auf Euro-Bund-Futures, Euro-Buxl <sup>®</sup> -Futures, Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures, <u>Euro-Bono-Futures</u> , Option auf Euro-OAT-Futures Euro-Schatz-Futures, Option auf Euro-Schatz-Futures, 2-, 5-, 10- und 30-jährige Euro Swap Futures	EUR 0,40

[...]

### 3.5 Bestimmung der zu liefernden Anleihen / Swap / Wahrung (Notification)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
<b>Zinsderivate</b>	
CONF Future	CHF 0,30
Euro-Bobl-Future, Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl <sup>®</sup> -Future, Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures, <u>Euro-Bono-Futures</u> , Euro-Schatz-Future, 2-, 5-, 10- und 30-jahriges Euro Swap Futures	EUR 0,20
<b>Wahrungsderivate</b>	
FX-Futures	USD 0,30

### 3.6 Zuweisung der zu liefernden Anleihen / Swap / Wahrung (Allocation)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
<b>Zinsderivate</b>	
CONF Future	CHF 0,30
Euro-Bobl-Future, Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl <sup>®</sup> -Future, Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures, <u>Euro-Bono-Futures</u> , Euro-Schatz-Future, 2-, 5-, 10- und 30-jahriges Euro Swap Futures	EUR 0,20
<b>Wahrungsderivate</b>	
FX-Futures	USD 0,30

[...]

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## **9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie**

### **9.1 EFP-Fin-Trade-Service**

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFP-Fin-Trade-Service zugelassen:

[...]

- Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien („**FBTS-Futures**“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreich Spanien („FBON-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft („**CONF-Future**“)

### **9.2 EFPI-Trade-Service**

[...]

### **9.3 EFS-Trade-Service**

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFS-Trade-Service zugelassen:

[...]

- Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien („FBTS-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreich Spanien („FBON-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft („**CONF-Future**“)

[...]

## 9.4 Block-Trade-Service

[...]

### 9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
---------	---

[...]

#### Fixed Income Futures

[...]

Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien (Short-Term Euro-BTP-Futures; FBTS)	100
---	-----

<u>Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreich Spanien (Euro-BONO—Futures; FBON)</u>	<u>250</u>
---	------------

Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures; CONF)	500
---	-----

[...]

## Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

**Off-Book-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)**

### Futures-Kontrakte

[...]

### Fixed Income Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
[...]		
Short-Term Euro-BTP-Futures	FBTS	08:00-19:00
<u>Euro-BONO-Futures</u>	<u>FBON</u>	<u>08:00-19:00</u>

[...]

\*\*\*\*\*